



ausgehängt am: 07.11.2016

abgenommen am: \_\_\_\_\_

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **33. Änderung des Flächennutzungsplanes -Wohn-, Misch- und gewerbliche Bauflächen in der Gemeinde Renkenberge- hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lathen hat den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes -Wohn-, Misch- und gewerbliche Bauflächen in der Gemeinde Renkenberge- und dessen öffentliche Auslegung bestehend aus dem Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie die Regelungen zu den vorgebrachten Stellungnahmen bzw. Bedenken, Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

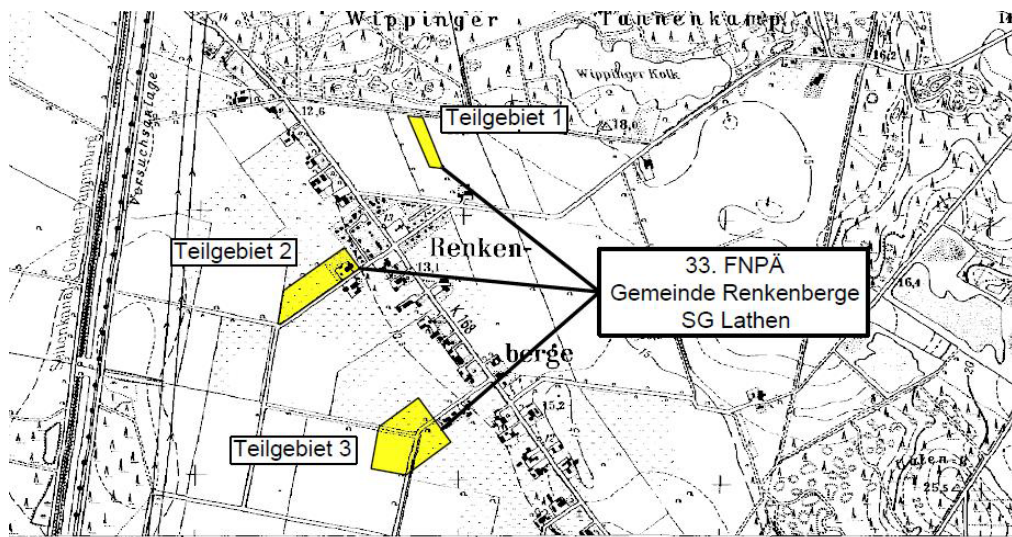
Es handelt sich um drei Teilflächen in der Gemeinde Renkenberge, für die folgende Änderungen vorgesehen sind:

Teilgebiet 1: Umwandlung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft, die dem Ausgleich bzw. Ersatz von Eingriffen dienen, in Wohnbauflächen

Teilgebiet 2: Neuweisung von gewerbliche und gemischte Bauflächen

Teilgebiet 3: Aufhebung von gewerblicher Baufläche

Die Geltungsbereiche dieser Änderungen sind im nachstehenden Planausschnitt, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, gesondert gekennzeichnet.



Zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes -Wohn-, Misch- und gewerbliche Bauflächen in der Gemeinde Renkenberge- liegen gem. § 3 (2) BauGB der Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen in der Zeit vom

**15. November 2016 bis einschließlich 16. Dezember 2016**

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7, Zimmer Nr. O.27, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind bisher bereits verfügbar:

- Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes; Seiten 18ff, Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans
- Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes; Seiten 24ff, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden: Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima/Luft, Schutzgut Landschaft, Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Versickerungsgutachten zum Planbereich an der Schulstraße (Teilgebiet 2); Büro für Geowissenschaften M&O GbR, 48480 Spelle, v. 31.05.2016
- Immissionsschutztechnischer Bericht Nr. LG11753.1/01 über die Ermittlung und Beurteilung der Gesamtbelastung an Geruchsmissionen für die geplante Ausweisung von Wohn-, Misch- und Gewerbegebietsflächen in Renkenberge, Zech Ingenieurgesellschaft, Lingen, v. 01.08.2016
- Artenschutzrechtliche Prüfung auf Verbote nach § 44 BNatSchG; Arbeitsgemeinschaft COPRIS, Marienmünster, v. August 2013
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB:
  - Stellungnahme der Deutschen Bahn AG, Hamburg, vom 28.01.2016, bezüglich den Verlauf der 110-kV-Bahnstromleitung sowie die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen
  - Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, v. 03.02.2016 zu Lärmemissionen aufgrund der Nähe zur Wehrtechnischen Dienststelle 91
  - Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Außenstelle Aschendorf-Hümmling, Aschendorf, vom 15.02.2016, bezüglich der Immissionswerte vorhandener landwirtschaftlicher Betriebe
  - Stellungnahme der EWE Netz GmbH, Netzregion Cloppenburg/Emsland, Haselünne, v. 18.02.2016, bezüglich vorhandener Erdgastransport- und Gasverteilungsleitungen, 20-kV und 1-kV Kabel sowie Fernmeldekabel und Leerrohrsysteme mit Glasfaserkabeln
  - Stellungnahme des Landkreises Emsland, Meppen, vom 24.02.2016, Fachbereich Naturschutz und Forsten, bezüglich der Anforderungen an Natur und Landschaft
  - Stellungnahme des Landkreises Emsland, Meppen, vom 24.02.2016, Fachbereich Wasser- und Bodenschutz, Abfallwirtschaft, bezüglich der Einflüsse auf den Wasser-Haushalt sowie der Beseitigung des Oberflächenwassers

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

In Vertretung

